

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Reizung - Preis durch die Kreisverwaltung oder durch den Kreisrat. — Mark. Durch die Post ins Haus 1. — Mark.

Nr. 235 Druck und Verlag der Buchdruckerei Dienstag, den 10. Oktober 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: 54. Jahrgang
Franz Schickel in Oberlahnstein Eduard Schickel in Oberlahnstein

3 engl. Schiffe an der amerikanischen Küste torpediert.

An der Somme endeten wieder alle feindlichen Angriffe mit einer Niederlage. — Im September 129 feindliche und 21 deutsche Flugzeuge verloren. — Törzburg in Siebenbürgen erobert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (RSt. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

I. Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an Stelle der von dem Herrn Präsidenten des Kriegs-ernährungsamtes durch die Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (RSt. S. 1046) für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise folgende Preise:

1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,45 „
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kg. 1,25 „
3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
 - a) bei Tieren im Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm 1,30 „
 - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kg. 1,10 „
4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 5,75 „
 - b) ohne Balg, das Stück 5,45 „
5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,65 „
 - b) ohne Balg, das Stück 1,55 „
6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 4,95 „
 - b) Hennen, das Stück 3,85 „

II. Für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,70 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,90 „
2. bei Rot- und Damwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,10 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 „
3. bei Wildschweinen:
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließl.
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,80 „

- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,00 „
- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,00 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,00 „

4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 6,00 „
 - b) ohne Balg, das Stück 5,70 „
5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,80 „
 - b) ohne Balg, das Stück 1,70 „

6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 5,25 „
 - b) Hennen, das Stück 4,25 „

Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an die Stelle dieser Preise folgende Preise:

1. bei Rehwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,75 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,85 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,90 „
2. bei Rot- und Damwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,35 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,65 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 „

3. bei Wildschweinen:
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließl.
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,75 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,95 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,00 „

- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,25 „
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,65 „
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,00 „

4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 6,50 „
 - b) ohne Balg, das Stück 6,20 „

5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,95 „
 - b) ohne Balg, das Stück 1,85 „

6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 5,70 „

- b) Hennen, das Stück 4,60 „
- III. Wird Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild gesetzten Preise nicht überschritten werden.

IV. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, W. 9, den 25. September 1916.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. L. J. J.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf von Kehlerling.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 5. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. v. Bräuning.

Beifügt: Musterung des unausgebildeten Landsturms 1. Aufgebots Jahrgang 1898 und der dauernd untüchtigen 2. Aufgebots Jahrgänge 1870 - 1875.

Die Musterung findet wie folgt statt:

a) in Oberlahnstein: „Deutsches Haus“.

Montag, den 16. Oktober, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden, Braubach, Camp, Dachsenhausen, Fachsenbach, Hilsen, Hilsen, Hemmerich, Hinterswald, Kehlbad, Lohrschhausen, Mielen, Niederlahnstein.

Dienstag, den 17. Oktober, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden, Niederbachheim, Nievern, Oberbachheim, Oberlahnstein, Osterpöhl, Winterwerb.

b) in St. Goarshausen: „Rasauer Hof“.

Mittwoch, den 18. Oktober, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden, Auel, Berg, Bettendorf, Bogel, Bornich, Buch, Casdorf, Caub, Dahlheim, Diethardt, Dörscheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichshofen, Eschbach, St. Goarshausen, Himmighofen, Holzhausen, Hünzel, Kestert, Lantert, Pierschied, Lipporn, Marienfels.

Freunde und Feinde.

Kriminalroman von R. Mandowstg.

18. Kapitel.

Die Herausforderung.

Der Abend des Epymathyschen Festes war gekommen! Auf dem vornehmen, sonst so ruhigen Epymathys gab es eine ganz imposante Auffahrt von Wagen, welche einander vorzufahren trachteten, um sich baldigst ihrer in Pelz, Samt und Seide gekleideten Gäste zu entledigen.

Es war ziemlich kalt und ein feiner Sprühregen fiel. So eilten alle, um so schnell wie möglich in die schützenden, wohl-durchwärmten Räume des gastlichen Hauses zu gelangen.

Die ganze Fensterreihe des ersten Stockwerkes war glänzend beleuchtet und zeigte sofort, wo die Festräume lagen. Dort herrschte schon ein lebhaftes Durcheinander von Gästen. Der Hausherr stand an der Tür des ersten Gemaches und empfing die Eintretenden, die Damen mit Handschuh oder tiefer Verbeugung, die Herren mit herzlichem Händedruck. Für jeden hatte er ein liebenswürdiges Scherzwort zur Begrüßung, und niemand sah ihm die geheime Ungeduld und Erwartung an, während er den Hausherrn so vorzüglich repräsentierte.

Der Grund seiner Ungeduld aber war, daß Frau Main noch nicht erschienen war, ohne welche ihm das ganze glänzende Gesellschaftstreiben um ihn her schal und leer erschien. In den letzten Tagen war, vielleicht gestraft durch den Widerstand, welchen er gefunden, seine Leidenschaft für die schöne Frau bis ins Unerblich gewachsen, und er befand sich in einer gefährlichen Gemütsstimmung, die ihn geneigt machte, jedwede Torheit für seine verbotene Liebe zu begreifen.

Immer ungeduldiger schweiften seine Blicke durch die kö-nigshausen, zur Seite gerasteten, schweren Samtpolsterer. Es waren bereits fast alle Geladenen erschienen, nur noch ein-igene Nachzügler kamen, und der Hausherr hätte eigentlich seinen Posten an der Tür längst verlassen können, trotzdem aber stand er wie festgebunden und wartete.

Da endlich! Das Hauschen einer seidenen Schleppe — sie war es!

Langsam, fast nachlässig sicher, nicht wie jemand, der zum

ersten Male ein fremdes Haus betritt, stieg sie die Treppe hinauf. Der winzige Fuß in dem feinen, goldfarbenen Schuh berührte kaum den dunkelroten Plüschläufer. Ein wunder-volles, goldfarbiges Kleid umschloß gleich einer schillernden Schlangenhaut den geschmeidigen Körper, welchen die Schleppe größer erscheinen ließ. Am den alabasterweißen Hals lag eine herrliche Kordiere aus binnenschnur gefüllten Rubinen gleich Blutstropfen, und an der formvollendeten Hüfte steckten ein paar gleichfarbige Rosen. Das nachtschwarze Haar, schein-bar künstlich in schweren Knoten aufgesteckt, war ohne jeden Schmuck.

Der Mann starrte so gebannt auf die faszinierende Erscheinung, daß sie ihn lachend an seine Pflicht als Hausherr erinnern mußte. Dann aber bot er ihr eifrig den Arm und führte sie in den ersten Saal, in welchem viele der Gäste plan-dend und promeniend sich aufhielten. Das Eintreten Frau Main's erregte Sensation. Erstaunte, neidische oder auch be-wundernde Blicke folgten der vollendeten Gestalt, welche ruhig plaudernd an Epymathys Seite ging.

„Wohin befehlen Sie zunächst, meine Gnädige?“ „Das bedarf doch keiner Frage! Führen Sie mich zunächst zu Ihrer Frau. Ich habe sie noch nicht gesehen. Sie ist natür-lich sehr umringt?“

„Sie ist, wie immer, die Perle einer Wirtin. Niemand in der Welt versteht es besser, eine Gesellschaft zu empfangen und zu unterhalten als meine Frau; Sie werden das bald selbst beurteilen können, meine Gnädige.“

Bei diesen Worten hatte er sie rasch weitergeführt, aber sehr wohl war ihm dabei nicht zumute, denn er fürchtete, daß seine Frau den ihr aufgezwungenen Gast keineswegs mit offenen Armen empfangen würde.

Ob die schöne Frau, welche so ruhig und selbstlicher an sei-nem Arm dahinschwebte, eine Ahnung davon hatte? Wenn ja, dann verstand sie es jedenfalls sehr gut, sich zu beherr-schen!

Doch jetzt hatte man sich glückselig durch das Gewühl der Gäste gewunden und befand sich nun im Tanzsaal, wo eben das hinter einer Blattsplangengruppe verborgene kleine Orche-ster seine Instrumente ruhen ließ, denn man hielt gerade eine kleine Pause.

In der Mitte des schönen, in Weiß und Gold gehaltenen

Raumes stand die Hausfrau unter dem Kronleuchter, von einem ganzen Hofstaat umringt. Sie sah heute nicht beson-ders gut aus trotz der kostbaren Toilette aus weißem Samt und Silberstickerei.

Das anmutige Gesicht war schneeweiß und nur die Augen, als das einzig Lebende darin, hatten einen fieberhaften Glanz. Einem aufmerksamen Beobachter wäre auch sicher aufgefallen, daß die arme Frau nur mit aller Gewalt es ermöglichte, die liebenswürdige Wirtin zu spielen.

Natürlich hatte sie längst alle Damen begrüßt und die ab-fischen kleinen gesellschaftlich erlaubten Wägen ausgetauscht wie: „Entzückt, Sie zu sehen, meine Feine!“ — „Wie schön Sie heute wieder sind, mein Engel!“ — „Niemand auf der Welt versteht seine weißen Boden mit unvergleichlicher Grazie zu tragen, wie Sie, Baronin!“ und dergleichen mehr. Jetzt bestrahlte man sie, am Tanz teilzunehmen, und sie wehrte sich lächelnd dagegen.

Da fiel ihr Blick auf ihren Gatten, der eine Dame am Arm herbeiführte. Sie fühlte, daß der bereits lange gefürchtete Moment bevorstehe, wo sie dem Weibe, das ihr das Herz des Gatten gestohlen und sie noch obendrein gedemütigt hatte, gegenüberstehen sollte. Sie wollte aber der Verhafteten um kei-nen Preis zeigen, wie elend sie durch sie geworden war. So straffte sich jeder Muskel der schlanken Gestalt, und hochauf-gerichtet blickte sie Frau Main entgegen.

Diese schien die feindliche Luft, welche ihr hier entgegen-wehte, noch immer nicht zu bemerken. Ruhig und sicher, als sehe sie die vielen, teils erkaunt, teils feindselig auf sie ge-richteten Blicke gar nicht, trat sie auf Frau Olivia zu und dankte ihr mit einigen Worten für die „Einladung zu dem so reizend gelungenen Fest.“

Frau von Epymathys hatte der schönen Gastin weder die Hand gereicht, noch einen Schritt entgegengetan.

Mit etwas hochmütiger Haltung des schönen Kopfes hörte sie die gewandten Worte Frau Main's an, ohne eine Miene zu vergehen, dann sagte sie: „Da es Ihnen also bei uns ge-fällt und mein Mann, wie ich sehe, bereits den Ritterdienst bei Ihnen übernommen hat, kann ich beruhigt darüber sein, daß Sie sich trotz des Ihnen völlig fremden Kreises hier wohlfühlen, gnädige Frau — etwas, woran ich, offen gestanden, vorher gezweifelt habe.“

223, 20

Donnerstag, den 19. Oktober, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden Miehlen, Münchenroth, Rastatten, Nie-
derwallmenach, Rochem, Obertiefenbach, Oberwallmenach,
Oelsberg, Patersberg, Piffighofen, Prath, Reichenberg,
Reichenbach, Rittersheim, Ruppertshefen, Sauerthal,
Struth, Weidenbach, Weisel, Wellmich, Welterod, Weyer.

Es haben zur Musterung zu erscheinen alle unausgebil-
deten Landwehrpflichtigen 1. Aufgebots des Geburtsjahr-
ganges 1898, sowie alle dauernd untätigen 2. Aufgebots
der Jahrgänge 1870 bis 1875. Vom Jahrgang 1870 nur
die nach dem 2. August geborenen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die
Mannschaften durch ortsübliche Bekanntmachung zu den
angegebenen Musterungsterminen zu beordern.

Die Herren Bürgermeister haben bei der Musterung
anwesend zu sein oder sich durch solche Personen vertreten
zu lassen, welchen die Verhältnisse der Mannschaften des
betroffenen Ortes bekannt sind.

St. Goarshausen, den 6. Oktober 1916.

Der Zivilvorstand der Ersatzkommission.

J. B. v. Bräning.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung zur Aenderung der
Bekanntmachung über den Verkehr mit Delphäuten und
daraus gewonnenen Produkten vom 26. Juni 1916 sind
Landwirte oder Vereinigungen von Landwirten, welche
selbstgewonnene Delphäute abliefern auf Antrag für den
eigenen Bedarf auf je 100 kg. abgelieferte Delphäute bis zu
35 kg. Delphäuten von der Bezugsvereinigung der deutschen
Landwirte zu liefern.

Indem ich hierauf aufmerksam mache, ersuche ich die
Herren Bürgermeister des Kreises, dies zur Kenntnis der
in Betracht kommenden Landwirte zu bringen und diese
aufzufordern, entsprechende Anträge, welche ihrerseits mit
einer Bescheinigung über die Menge der abgelieferten Del-
phäute zu versehen sind, umgehend zu stellen. Die Anträge
sind gesammelt bis zum 20. Oktober ds. Js. hier einzu-
reichen.

St. Goarshausen, den 7. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. v. Bräning.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Es ist der gemeinschaftliche Bezug von Saatkartoffeln
Sorte „Industrie“ beabsichtigt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich Bestel-
lungen auf Saatkartoffeln zu sammeln und dem Gesamtbe-
darf, zu dessen Abnahme die Gemeinde dann verpflichtet
ist, bis zum 17. Oktober ds. Js. hier anzuzeigen. Später
eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

St. Goarshausen, den 9. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. v. Bräning.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Antlich.) Großes Hauptquartier
9. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von
Württemberg.

In der Nähe der Küste und südlich von Ypern sowie
auf der Westfront der
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht
herrschte rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die gewaltige Sommeschlacht dauert an. Fast heigert-
ten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstren-
gungen; um so empfindlicher ist für sie die schwere, verlu-
streiche Niederlage, die ihnen die heldenmütige Infanterie u.
starke Artillerie der Armee des Generals v. Below bereitet
haben. Nicht das kleinste Grabenstück auf der 25 Kilometer
breiten Schlachtfeldfront ist verloren. Mit besonderer Festig-
keit und in kurzer Folge stürmten die Engländer und
Franzosen ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Ver-
luste zwischen Guedecourt und Vonghesnes an. Die
Truppen der Generale v. Böhm und v. Garnier haben sie
jedesmal restlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen
wir bei der Säuberung eines Engländernestes 90 Mann ge-
fangen und erbeuteten sieben Maschinengewehre.

Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre
und in einzelnen Abschnitten südlich der Somme, so beider-
seits von Bernandovillers, größere Heftigkeit.

Front des deutschen Kronprinzen.

Unangenehme deutsche Sprengungen in den Argonnen
zerstörten die französischen Gräben in beträchtlicher Aus-
dehnung. Ostlich der Maas fristete das beiderseitige Feuer
zeitweise merklich auf.

Die äußerste Anspannung aller Kräfte verlangt auch von
unseren Fliegern im Beobachtungsdienste der Artillerie u.
bei den hierfür erforderlichen Schussflügen außerordentliche
Leistungen. Die schwere Aufgabe der Beobachtungsflieger
ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind
fernhalten. Die hiernach auf eine noch nie dagewesene Zahl
gelegenen Luftkämpfe waren für uns erfolgreich.

Wir verloren im September zwanzig Flugzeuge im
Luftkampf, ein Flugzeug wird vermist. Der französische
und englische Verlust beträgt im Luftkampf 97, durch Ab-
schuß von der Erde 25, durch ungewollte Landungen in-
nerhalb unserer Linien 7, im ganzen 129 Flugzeuge. Er-
beutet sich etwa zu gleichen Teilen auf unseren und den
feindlichen Bereich.

Deutscher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Gegen einen Teil der südlich angegriffenen Front west-
lich von Lud wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe.
Sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wiederum
große Verluste erlitten. Auch hier eine neue blutige Nie-
derlage unserer Feinde.

Südöstlich von Brzeg wurden russische Vorstöße ab-
geschlagen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:
In den Karpaten schoben wir durch überraschendes
Vordringen an der Baba Rudowa unsere Stellung vor und
verteidigten den Geländegewinn in heftigem Nahkampf.

Kriegsschauplatz Siebenbürgen.

Der Vormarsch in Ost-Siebenbürgen wurde fortgesetzt.
Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt (Brass)
geschlagen. Vergebens griffen ihre von Norden eintreffen-
den Verstärkungen in den Kampf nördlich von Kron-
stadt ein. Törzburg (Törzburg) wurde genommen. Der
Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch österreichisch-unga-
rische Monitore, setzten sich durch Handstreich in Besitz der
Donauinsel nordwestlich von Svislov, nahmen 2 Offiziere,
150 Mann gefangen und erbeuteten 6 Geschütze.

Mazedonische Front.

Westlich der Bahn Monastir-Florina wurden feindliche
Angriffe abgeschlagen, östlich der Bahn gelang es den Geg-
nern, auf dem linken Cerna-Fluss Fuß zu fassen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.B. Wien, 9. Okt. Antlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Die verbündeten Truppen des Generals von Falken-
hahn haben gestern den Feind bei Törzburg (Törzburg)
geworfen und Brass (Kronstadt) in erbitterten Straßen-
kämpfen gesäubert. Die aus der Saronszof herbeieilenden
Verstärkungen des Feindes wurden südöstlich von Joeldoi
(Marienburg) angehalten und geschlagen. Die Rumänen
räumen überall das Schlachtfeld.

Gegenüber der im Harghita- und Goergeny-Gebirge ein-
dringenden Armee des Generals v. Arz leistet der Gegner
stellenweise Widerstand.

Nächst Sifov an der bulgarischen Donau bemächtigten sich,
durch unsere Donauflottille unterstützt, deutsche Abteilun-
gen und österreichisch-ungarische Pioniere einer von den
Rumänen besetzten Insel, wobei sechs Geschütze eingebracht
und drei Offiziere und 155 Mann gefangen wurden.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Im Ludowagebiet entziffen deutsche Bataillone den
Russen eine Höhe. Auf dem Pantyr-Sattel wurde ein Vor-
stoß des Feindes abgeschlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Unsere Stellungen zwischen Swiniuch und Kijel in bil-
deten gestern abends das Ziel starker russischer Angriffe,
die beiderseits von Jaturch drei- bis viermal nacheinander
wiederholt wurden, aber für den Gegner neuerlich mit ei-
nem vollen, von den schwersten Verlusten begleiteten Miß-
erfolg endeten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie- und Minenwerfertätigkeit im
südlichen Teile der lästlichen Front dauert fort.
Italienische Infanterie, die an der Karsthochfläche südlich
von Nova Bas und im Abschnitt von Görz gegen Sv. Kata-
rina zum Angriff vorzugehen versuchte, wurde durch Sperr-
feuer abgewiesen. In den Fassaner Alpen kam es im Ab-
schnitt von Gardinal Goldose zu stundenlangen erbitterten
Nahkämpfen. Der angreifende Gegner — mehrere Batail-
lone stark — wurde völlig abgewiesen. Alle Höhenstellungen
wurden von unseren Truppen behauptet.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignis zur See.

In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober belegten unsere
Seeflugzeuge den Bahnhof und militärische Objekte von
San Giorgio di Nogaro und Latignano, ferner die Abwehr-
batterien von Porto Bufo, den Innenhafen von Grado und
Batteriestellungen am unteren Fionzo erfolgreich mit Bom-
ben. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschädigung unver-
fehrt eingedrückt.

Flottenkommando.

Die nächste Kriegsanleihe.

Wie die „R. B.“ aus parlamentarischen Kreisen erfährt,
wird in der gegenwärtigen Tagung des Reichstags ein
neuer Kredit von 12 Milliarden Mark angefordert werden.

Reichstagskandidaturen.

Aus Berlin wird geschrieben: Nach der überraschenden
Kunde von der dem Großadmiral v. Tirpitz seitens der
Konservativen angetragenen, aber ausgeschlagenen Reichs-
tagskandidatur im Wahlkreis Rastatt-Brieg kommt die
weitere Überraschung, daß dieses durch Dr. Dertels Tod
verwaiste Mandat mit dem früheren Staatssekretär des
Reichscolonialamtes, Dr. v. Lindequist, besetzt werden
soll. Wie wir erfahren, sind gute Aussichten für das Ju-
rationskandidat dieser Kandidatur, doch ist das letzte, ent-
scheidende Wort noch nicht gesprochen. Am konservativen
Wahlflieg in diesem Kreise ist nicht zu zweifeln. Gleichzeitig
sind, wie wir hören, Verhandlungen im Gange, um einen
anderen hohen Reichsbeamten a. D., den Fürsten Billo-
w für eine Reichstagskandidatur zu gewinnen. In einem
Wahlkreis in der Nähe Berlins beabsichtigen alle bürger-
lichen Parteien, dem früheren Reichskanzler eine Sammel-
kandidatur anzutragen, deren Erfolg kaum zweifelhaft sein
kann. Es besteht daher die Aussicht, daß Fürst Billo-
w noch während der jetzigen, verlängerten Legislaturperiode
in den Reichstag einträte und dort voraussichtlich neben
Graf v. Posadowsky Platz nähme.

Ein Geschenk des Kaisers an den Papst.

Der Kaiser wird als persönliche Gabe dem Papst ein
nach jahrelanger Forschung forden abgeschlossenes Werk
des badischen Prälaten Kilpert über die „Mosaik und
Wandmalerei Roms“ überreichen lassen, dessen Entstehen
der Kaiser seit Jahren mit Interesse beobachtet und geför-
dert hat. Die wertvolle literarische Gabe besteht aus sie-
ben schweren Folios in weißen Lederbänden mit Aufleg-
drucken aus Malachit und erscheint demnächst im Herder-
schen Verlage in Freiburg.

Der Seekrieg.

W.B. Paris, 9. Okt. Meldung der Agence Havas.
Der Transportdampfer „Gallia“ (14 966 To.), der unge-
fähr 2000 französische und serbische Soldaten beförderte, ist
am 4. Oktober von einem Unterseeboot versenkt worden.
Die Zahl der Verletzten beträgt, soweit bis jetzt bekannt,
1362 Mann. Das Torpedo rief eine Explosion in der
Munitionskammer hervor und zerstörte die Funkenstation,
wodurch das Schiff von jeder Verbindung abgeschnitten war.

Kristiania, 9. Okt. Der norwegische Generalkon-
sul Hansen in Alesund drachtet, daß außer den norwe-
gischen und englischen Dampfern auch die beiden amerika-
nischen Dampfer „Janita“ und „Columbia“ im Eismeer
versenkt wurden. Sie führten Munition aus Amerika mit
sich. Die Besatzungen wurden von den Unterseebooten ge-
rettet.

Britischer Unmut über Rußland und Rumänien.

Saag, 9. Okt. Die „Daily News“ schreibt: Was hat
das Petersburger Gewäsch zu sagen, daß die Rumänen stolz
sind, daß Deutschland ihnen seine besten Generale gegen-
überstellt? Sind die Russen vielleicht stolz darauf, geschla-
gen zu werden? In ganz Siebenbürgen sind jetzt die Ru-
mänen auf dem Rückzuge. Ihre vier Heere sind geschlagen,
und befinden sich auf dem Rückzuge nach dem eigenen Land.
Damit ist der Besitz von Siebenbürgen, um dessen willen
die Rumänen verfaßt haben, in enger Zusammenarbeit
mit den Russen vorzugehen, vorläufig in weite Fernen ge-
rückt. Es kommt jetzt darauf an, daß die Rumänen ihre
politischen und militärischen Fehler in Siebenbürgen durch
Zusammenarbeit mit den Russen in der Dobrudscha wieder
gut machen. Dort wird jetzt das Schicksal Rumäniens und
das Schicksal der Wünsche Rußlands in bezug auf Konstan-
tinopel, sowie das Gelingen der Absperung Deutschlands
durch die Linie Saloniki-Bukarest entschieden.

Internierung der Rumänen.

Berlin, 9. Okt. Nachdem die rumänische Regierung
die weitaus größte Zahl der in Rumänien lebenden Deut-
schen interniert und in Gewahrsam behält, hat die deutsche
Regierung Rumänien durch eine neutrale Macht mitteilen
lassen, daß sie die in Deutschland lebenden Rumänen eben-
falls internieren und so lange in Gewahrsam behalten
werde, bis die in Rumänien befindlichen Deutschen aus dem
Land herausgelassen sind. Die Internierung der Rumä-
nen in Deutschland ist im Gange. Es wird sich voraussicht-
lich in Kürze ein Weg finden lassen, um den in Rumänien
internierten Deutschen Geldbeträge zukommen zu lassen.

Torpedierung an der amerikanischen Küste.

New York, 8. Okt. (B. L.) Der britische Dampfer
„Strathdepe“, auf der Fahrt von New York nach Bordeaux
wurde torpediert. 20 Mann der Besatzung wurden von
dem Rantudet-Leuchtschiff aufgenommen. Eine amerikani-
sche Zerstörerflotte verließ New York, um sie an Land zu
bringen.

Boston, 9. Okt. (B. L.) Reuter meldet: Auf der
hiesigen Marineverft traf ein drahtloses Telegramm von
dem britischen Dampfer „Westpoint“ ein, in dem gemeldet
wird, daß der Dampfer in 40 Grad 25 Minuten nördlicher
Breite und 69 Grad westlicher Länge von einem U-Boot
angegriffen wurde. Nach einem Privattelegramm wurde
„Westpoint“ torpediert und befindet sich in sinkendem Zu-
stand. Die Besatzung war in die Boote gegangen. Die
Stelle, wo der Angriff stattfand, liegt an der gewöhnlichen
transatlantischen Route.

W.B. St. Johns (Neu-Fundland), 8. Okt. Reu-
ter meldet: Der Dampfer „Stephano“ (3449 To.) wurde
auf der Höhe von New York torpediert. 30 amerikanische
Passagiere, darunter 4 Frauen, befanden sich an Bord.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. Oktober.

!! Kriegsanacht. Morgen (Mittwoch) Abend
1/2 9 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Kriegs-
anacht statt.

!! Unsere Dampf-Rheinfähre. Dieses
Verkehrsmittel, das für manche eine so wichtige Beför-
derungsmittel darstellt, daß es nicht mehr zu entbehren ist,
gibt in letzter Zeit sehr oft Anlaß zur berechtigten Klage.
Wie oft fährt das Boot nicht, da es in Reparatur liegt, nun
wird mit einem Kahne gefahren, aber wie? Für die Fahr-
ten besteht ein genehmigter Fahrplan der nach Vorschrift
der Rgl. Wasserbaubehörde eingehalten werden muß, man
verläßt sich auf die festgesetzten Fahrzeiten, um einen An-
schluß an die Züge zu erhalten und wie oft wird dies nicht
möglich. Es ist diesen Sommer festgestellt worden, daß
sich das Personal, welches den Nachen bedienen sollte, bei
Ankunft von Fahrgästen in die Rheinanlagen gelehrt hatte,
bis diese unter Schimpfen sich wieder entfernt hatten. Seit
gestern ist der Dampfer nun wieder in Reparatur und hat
das Publikum diesmal hoffentlich kein Anlaß zu klagen über
den Kahnbetrieb, sonst wäre unsere Stadt verpflichtet, ein
kleines Motorboot für Aushilfswende anzulegen.

!! Wohltätigkeitsvorstellung. Mehrere
junge Leute aus hiesiger Stadt haben sich zusammengetan
und trafen die Vorbereitungen für einen Unterhaltungs-

abend, dessen Einnahme zu guten Zwecken verwendet werden soll. Die Veranstaltung ist für kommenden Sonntag im „Germaniaaal“ bei Schott vorgesehen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Möge das Unternehmen einen guten Verlauf nehmen.

Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt. Wegen vorgeschrittener Jahreszeit werden weitere Fahrten des Fahrplans vom 12. September eingestellt: Vom 9. ds. Mts. ab Nr. 10, vorm. 9,30 Uhr Köln-Coblenz, Nr. 12, mittags 12 Uhr Köln-Linz, Nr. 9, nachm. 5 Uhr Linz-Köln, Nr. 6, vorm. 10,15 Uhr Coblenz-Mainz. Vom 10. ds. Mts. ab: Nr. 7, vorm. 10,10 Uhr Mainz-Köln (Schnellfahrt). Es verkehren dann bis auf weiteres nur noch Personen-Slisterdampfer, und zwar: Vorm. 11 Uhr Mainz-Coblenz (Coblenz an 4,35 Uhr nachm.), vorm. 6 Uhr Köln-Coblenz-St. Goar (Coblenz an 2,50 Uhr, St. Goar an 5,40 Uhr abends), vorm. 6 Uhr Coblenz-Köln (Köln an 11 Uhr vorm.). Diese Personen-Güterdampfer verkehren jedoch nicht regelmäßig.

! Jungmannen und Gottesdienst. Nachstehendes Schreiben hat der Kommandierende General des stellvertretenden 7. Armee-Korps, General der Infanterie von Gahl an den Erzbischof Kardinal von Hartmann gerichtet: „Euer Eminenz beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich alle an der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligten Persönlichkeiten erneut nachdrücklich angewiesen habe, Sorge zu tragen, daß alle Jungmannen an Sonn- u. Feiertagen vorm. Gelassenheit gegeben werden muß, am Gottesdienst teilzunehmen, und daß es hinsichtlich des Beginns der Sonntags-Übung stets eines Einverständnisses mit der Geistlichkeit bedarf. Ich habe ferner Befehl gegeben, daß Anfragen der zuständigen Geistlichen, ob den Jungmannen Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben sei, selbstverständlich beantwortet werden müssen. Enges Hand-in-Hand-Arbeiten der militärischen Vorbereitung mit der Kirche und der freiwilligen Jugendpflege dürfte unerlässlich sein, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch künftig von den Herren Geistlichen die im dringenden vaterländischen Interesse liegende militärische Vorbereitung der Jugend nach Möglichkeit unterstützt wird.“

Niederrhein, den 10. Oktober.

! Tafelobst nicht mehr beschlagnahmt. Das Lebensmittelamt teilt mit: Aufgrund des § 3 der von den stellvertretenden Generalkommandos erlassenen Verordnung über Beschlagnahme von Äpfeln und Pflaumen hat das Kriegsernährungsamt die unteren Verwaltungsbehörden angewiesen, Tafeläpfel von der Beschlagnahme auszunehmen. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte, in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Wo Tafeläpfel ortsüblich in Kähnen ohne besondere Verpackung verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafelobst anerkennen.

Braubach, den 10. Oktober.

! Versteigerung. Bei einer Versteigerung von Eichenlohrindenknüppeln wurden für das Kloster durchschnittlich 25. M. erzielt. Diesen Preis muß man als Kriegspreis betrachten.

! Die Personenstandsaufnahme findet in diesem Jahre Montag, den 16. Oktober statt. Dieselbe hat durch Ausfüllen von Hauslisten zu erfolgen, welche kurz vor dem 16. Oktober zur Verteilung gelangen. Die Ausfüllung ist Sache der Haushaltungsvorstände, welche namentlich darauf achten müssen, daß auch die Schlafstellenmieter in den Listen aufgeführt werden. Im Uebrigen sind die Angaben in den Listen vollständig und richtig zu machen, z. B. genügt die Angabe des Namens nicht allein, es ist vielmehr Sache des Haushaltungsvorstandes, alle weiteren Angaben durch Befragen der Personen festzustellen. Die zum Kriege Einberufenen sind mit anzugeben. Die Listen müssen vom 17. Oktober ab, fertig ausgefüllt, bereit liegen.

Bemerktes.

* **Limburg, 7. Okt.** Der gestrige Obstmarkt brachte nur geringe Mengen Obst nach Limburg. Dafür war die Nachfrage groß. Es wurden bezahlt für Goldparmänen 20-22 M., Eisäpfel 18 M., Schöner von Boskop 22-24 M. Wirtschaftsäpfel wurden mit 7-10 M. bezahlt.

* **Bingen, 7. Okt.** Beim Ankerumdrehen ist gestern die 18 Jahre alte Anna Bage aus Heimersheim, verunglückt. Bei Kempten wurde der Anker hochgezogen und die Kurbel des Ankerpills gegen den Kopf des Mädchens schlug und die Hirnschale zerwunderte. Das schwerverwundete Mädchen wurde in das hiesige Hospital eingeliefert, indem man es auf einer Schiffsleiter hierhin beförderte. Es gelang aber trotz aller ärztlichen Bemühungen nicht, die Verunglückte zu retten.

* **Coblenz, 10. Okt.** Ein Coblenzer Seeheld. Erster Offizier auf dem deutschen Unterseeboot 53, das den Ozean in 17 Tagen durchquerte und zwei Stunden nach seiner Ankunft im amerikanischen Hafen Newport diesen wieder verließ, ohne daß Brennstoff oder anderes Material ergänzt wurde, ist Oberleutnant zur See, Wader, ein Sohn des hiesigen königlichen Seminar Direktors Dr. Wader.

Gerste-Regelung.

28. B. Berlin, 7. Okt. Die Gerste aus dem Erntejahr 1916 ist eingebracht und kommt bereits zur Verteilung. Dies hat eine Neuregelung des Malz- und Gerste-Kontingents dringend erforderlich gemacht, welche nunmehr durch die Bundesratsverordnung über die Malz- u. Gerste-Kontingente der Bierbrauereien sowie den Malzhandel vom 7. Oktober 1916 erfolgt ist. Die neue Verordnung schließt sich in ihren Grundzügen den alten an. So ist das Malz-Kontingent, wie bisher, aus Zweckmäßigkeitsgründen auf 48 v. H. belassen worden. Ob jedoch die volle Belieferung der Kontingente bei den sonstigen starken Anforderungen an die diesjährige Gerstenernte tatsächlich in voller Höhe

erfolgen kann, wird von dem endgültigen Ergebnis der Ernte sowie von den Anforderungen der Seeresverwaltung abhängen. Um eine Benachteiligung der kleinen Brauereien, welche gegenwärtig häufig nicht in der Lage sind, ihre bisherigen Abnehmer mit Bier zu beliefern, nach Möglichkeit auszugleichen, sieht die Verordnung fernerhin vor, daß zwischen Bierbrauereien und Dritten Verträge zur Lieferung oder zum Bezuge von Bier nicht vor dem 15. August jedes Jahres, und nur für die Dauer des nächstfolgenden Kontingentjahres, abgeschlossen werden dürfen. Bereits vor Inkrafttreten der Verordnung aber nach dem 15. Februar 1916 abgeschlossene Verträge dieser Art sind insoweit hinfällig, als sie eine Verpflichtung für die Lieferung oder zum Bezuge von Bier über den 1. Oktober 1917 hinaus vorsehen.

Ein Einbruch im Zuchthaus

dürfte auch für kaum möglich gehalten werden, aber drei im Zuchthaus zu Strafe verurteilte Gefangene haben es fertiggebracht. Sie hatten die Räucher-Kammer des Anstaltsbeamten ausfindig gemacht und waren eines Nachts an die Arbeit gegangen, die Kammer zu öffnen und zu bestehlen. Es gelang ihnen auch unbemerkt, ihre Beute, Schinken und Speck, in Sicherheit zu bringen. Den Schinken ließen sie sich in der Zelle wohlschmecken, während sie den Speck im Keller verbargen. Als sie diesen aus dem „Hamsterbau“ in ihre Zelle bringen wollten, wurden sie ertappt. Und nun müssen sie mit Zusatzstrafen von 1 bis 2 Jahren ihre Tat büßen. Der Schinken ist ihnen also teuer zu stehen gekommen.

Nach einer Ohrfeige gestorben

ist die Ehefrau eines Flöbers in Ballensfeld bei Kerna. Der Flößer lebte mit seiner Frau seit langem in Unfrieden, und als eines Tages die Frau beim Sägen nicht mithelfen wollte, gerieten beide in einen lebhaften Streit, in dessen Verlauf die Frau von ihrem Manne eine so derbe Ohrfeige erhielt, daß ein Bluterguß ins Gehirn eintrat. Am anderen Tage war die Frau tot. Der Angeklagte wurde vom Oberkrassen Gericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, da die Geschworenen nur die Frage wegen lebensgefährlicher Körperverletzung bejahten.

Schnapsverbot und Staatsbürgerpflichten.

Eigentümliche Ansichten über seine Staatsbürgerpflichten entwickelte ein Maurer vor dem Rathenower Schöffengericht. Der Maurer war absichtlich einem Brande ferngeblieben, obwohl er Mitglied der Pflichtfeuerwehr war, und hatte dann, als ihn die Polizei in Strafe nehmen wollte, gerichtliche Entscheidung beantragt. Seinen Einspruch begründete er damit, daß gegen ihn ein „Schnapsverbot“ erlassen sei und er deshalb auch keine Pflichten als Staatsbürger mehr habe. Natürlich wurde die Berufung verworfen und die Geldstrafe von 30 M. zu Recht erkannt. Das Gericht belehrte den Mann, daß ihn die Entziehung des Schnapses besser und erst recht seinen staatsbürgerlichen Pflichten zuführen wolle.

Eine reiche Arme.

Seit mehreren Jahren wohnte in Berlin in einem bescheidenen Heim eine alte Frau, die bei den Mitbewohnern als Sonderling bekannt war. Sie mied jeden Verkehr und man wurde durch sie allgemein in den Glauben versetzt, daß sie in ärmlichen Verhältnissen lebe. Niemandem fiel es auf, daß die alte Frau sich mehrere Tage nicht sehen ließ, schließlich beschloß man doch nachzugehen. Man fand die Frau erhängt in ihrer Wohnung auf. Eine besondere Ueberraschung wurde aber den Aufräumenden in der Wohnung zuteil, fand man doch in zahlreichen Verstecken nicht weniger als 15 000 Mark vor.

Weil sie bedeutende Vorräte von Nahrungsmittelbeständen bei der Bestandsaufnahme verschwiegen hatte, wurde eine Professorsehefrau von einem Dresdener Schöffengericht zu 900 Mark Geldstrafe verurteilt. Durch ein inzwischen entlassenes Dienstmädchen war die Verheimlichung der Lebensmittel zur Anzeige gelangt. Die Angeklagte hatte etwa 52 Pfund Fleisch in Konserven und 270 Pfund Zucker zu wenig angegeben. Weiter hatte sie vorher vier Pfund Butter von auswärtig bezogen und bei Entgegennahme der Buttermarken hiervon keine Mitteilung gemacht.

Schloß Johannisberg.

Ein Zweihundertjahr-Jubiläum.

Im Jahre 1716, also heute vor 200 Jahren, wurde das Kloster Johannisberg im Rheingau aufgehoben, auf das die Anlage des berühmtesten aller deutschen Weinberge zurückgeht. Aus dem Kloster Johannisberg wurde das Schloß Johannisberg, dessen Name allen Weinkennern und Verehrern des deutschen Rheinweins überaus hold und vertraut klingt. Fast alle die Weinberge, die man heute noch außerhalb der hauptsächlichsten Weinbaugenden bei uns, so namentlich im Osten Deutschlands, antrifft, sind durch Klöster angelegt worden. Im Jahre 1106 siedelte der Erzbischof Rutherd von Mainz auf der damals öden, fahlen Höhe, auf der jetzt Schloß Johannisberg liegt, Benediktiner an. Als bald darauf der Rheingraf Rudolf sich an einem Johannisstages Ausschreitungen gegen die Mainzer Juden zuschulden kommen ließ, und diese sich darüber beim Kaiser beschwerten, wurde dem Erzbischof, dem Schwager des Rheingrafen, die Buße auferlegt, daß er der in Rede stehenden Klosteransiedlung in der Nachbarschaft große Ländereien überweisen mußte. Diese Ueberweisung wurde als Sühneleistung noch besonders dadurch gekennzeichnet, daß das Kloster zur Erinnerung an den 27. Juni Johannisstag den Namen Johannisberg erhielt. Nach der Aufhebung des Klosters ging der Johannisberg nun in den Besitz des Fürstbistums von Fulda über; im Jahre 1301 wurde das Hochstift Fulda säkularisiert und dem Prinzen von Oranien als Entschädigung für die ihm abgenommene Erbstatthalterei der Niederlande übertragen. Lange freilich durfte Ho der Oranier dieses Besitzes nicht freuen; nach der Gründung des Rheinbundes überwies Napoleon I. seinem General Kellermann, einem aus Wolfesbadweiler an der Lau-

ber gebürtigen deutschen Bauernsohn, den Johannisberg als Dotation für die ihm geleisteten wichtigen Kriegsdienste. Auch er durfte sich nicht lange der Herrlichkeit freuen, es widerfuhr ihm aber das hervorragende Glück, daß er den berühmtesten Jahrgang aller Rheinweine, den des Romantischen Jahres 1811 miterleben durfte. Da er aber schon damals dem Frieden nicht recht trauete, verkaufte er den ganzen Ertrag auf dem Stock — 50 Stüd gleich 60 000 Liter — für den billigen Preis von 32 500 Gulden an den Kölner Weinhändler Mumm. Dieser verkaufte später das beste Stück allein für den Preis von 12 000 Gulden und legte mit diesem guten Geschäft die Grundlage zu dem großen Reichtum der Weindynastie Mumm. Als die napoleonische Herrschaft im Jahre 1815 ihr Ende erreicht hatte, war es auch mit der Kellermannschen Herrlichkeit zu Ende. Es hieß damals, daß der Johannisberg entweder dem Freiherrn v. Stein oder dem Fürsten Blücher oder aber dessen Generalstabschef Gneisenau als Dotation zufallen sollte. Doch es kam ganz anders. Der Kaiser von Oesterreich leitete aus den Beschlüssen des Wiener Kongresses das Recht her, über die Besetzung des Johannisbergs frei verfügen zu dürfen, und er verlieh diese seinem allmächtigen Minister Metternich als Lehen. Seit dieser Zeit ist also diese Perle des Rheingaus im Besitz der gräflichen Familie Metternich. Da aber die Schenkung des österreichischen Kaisers den Charakter eines Erblehens trug, so muß der Besitzer von Schloß Johannisberg noch heute an den Kaiser von Oesterreich von jeder Weinrente in natura den Zehnten abliefern. Die mit Wein bebaute Fläche beträgt etwa 25 Hektar und wirft ihrem Besitzer mit einem Ertrage von 36 000 Liter durchschnittlich im Jahre 160 000 Mark ab. Die edelsten Gewächse werden flaschenweise als Kabinettweine verkauft. Ältere wertvolle Jahrgänge werden mit 40-70 Mark für die Flasche bezahlt, bei manchen, wie beispielsweise Johannisberger Kabinett 1893, ist der Preis bis auf 80 Mark für die Flasche gestiegen. Um die Herrscherkrone im weingegneten Rheingau streitet mit dem Weine von Schloß Johannisberg nur noch derjenige der benachbarten königlich preussischen Domäne Steinberg. Von dieser stammte, wie bekannt, jene historische Flasche 1868er Steinberger Kabinett, die Kaiser Wilhelm II. dem Fürsten Bismarck zur Verköstigung überreichte hatte. Auch der Steinberg ist eine Gründung frommer Mönche; dieser Weinberg ist von Bistumszinsen angelegt worden, während auf Schloß Johannisberg, wie oben erwähnt, Benediktiner die ersten Reben gepflanzt haben.

Im Verlage von **Kad. Schödt & Comp.** in Wiesbaden
ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S.
geb. — Preis 30 Pfa.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Generalie des königlichen Hauses — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917 — **Jahrmärkte-Verzeichnis.** Sein Ungarnmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — **Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien** von W. Wittgen. — **Die Nottrauung,** eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — **Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse.** — **Bei Kriegsausbruch in Ägypten** von Missionarin B. Rosl. — **Wie der Gemütsbau zum Segen werden kann** — **Klaus Brenningks Osterurlaub.** — **Jahresübersicht.** — **Vermisches.** — **Anzeigen.**
Wiederverkäufer gesucht!

Ein hervorragendes Fachblatt seiner Art ist die illustrierte Jagd- wochenschrift **„St. Hubertus“** (Anhalt). Bringt gediegene Aufsätze über Jagd, Schießweisen, Hundezucht, Forstwirtschaft, Fischerei und Naturkunde. Großartiger Bilder Schmuck. Wertvolle Kunstbeilagen.

Wirkungsvolles Anzeigenblatt
Bezugspreis 250 Mark für das Vierteljahr. — Jede Postanstalt und Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Probennummern
vollständig kostenlos bitte zu verlangen von dem **Verlag des St. Hubertus** (Paul Schettlers Erben, Gesellschaft m. b. H., Göttingen (Anhalt)).



Herausgeber A. Damajshke.

Illustrierte Zeitschrift, seit 26 Jahren bestehend, enthält alle eine Neugestaltung deutscher Kultur begleitenden Reformbestrebungen. Organ des Hauptauschusses für Kriegserbehalten, enthält wertvolle Aufsätze führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, v. nicht jenseit und seelisch über alle wissenschaftlichen Fortschritte und liefert ihnen einen Überblick über die tägliche Unterhaltung der Lage nach dem letzten Weltkriege.

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte.

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 10 Pfa. (Bezugslohn 14 Pfennig).
Probennummern kostenfrei durch den Verlag
Berlin NW 6.

Bekanntmachungen.

Personenstands-Aufnahme.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für 1917 in Ausführung des Gesetzes vom 16. Juli 1906 sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmung vom 25. Juli 1906 soll in der hiesigen Gemeinde eine Personenstands-aufnahme vorgenommen werden. Nach den betr. Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstücks oder dessen Vertreter, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen, auch müssen Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen, den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte geben. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Die Mannschaften des Beurlobtenstandes, welche zum Heere einberufen, sind ebenfalls in der Hausliste aufzuführen unter Vermerkung des Tages ihrer Einberufung.

Zur Erleichterung der richtigen Auskunftserteilung werden auch in diesem Jahre sämtlichen Hauseigentümern bzw. Vertretern Formulare zugestellt werden, welche von ihnen oder dem Haushaltungsvorstande usw. mit den erforderlichen Angaben auszufüllen sind und später wieder abgeholt werden.

Die Zustellung der Formulare wird demnächst erfolgen; für die Personenstandsaufnahme ist der 16. Oktober maßgebend, mit welchem Tage auch die Wiedereinsammlung der Hauslisten beginnen wird.

In diesen Hauslisten können zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 12—18 freiwillige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und ferner in Spalte 19 Angaben darüber gemacht werden, ob der Steuerpflichtige auswärtigen Gewerbebetrieb oder auswärtigen Grundbesitz oder einen weiteren (auswärtigen) Wohnsitz hat. Diese letzteren Angaben sollen dazu dienen, daß die Gemeindesteuer richtig berechnet wird.

Indem wir noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Ausfüllung der Spalten 12—19 des Aufnahmeformulars (Hausliste) seitens der Haushaltungsvorstände eine freiwillige ist und die Unterlassung dieser freiwilligen Angaben ein Nachschuß nicht nach sich zieht, hegen wir zu der Einwohnerschaft das Vertrauen, daß sie durch bereitwilliges und vollständiges Ausfüllen der übrigen Spalten der Hauslisten das schwierige Geschäft der Personenstandsaufnahme nach Möglichkeit unterstützen wird, so daß Bestrafungen für verzögerte oder unrichtige Angaben nicht eintreten haben.

Oberlahnstein, den 5. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden.

welche im Jahre 1917 ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu bewirken, damit die für sie ausgearbeiteten Wandergewerbescheine ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt werden können.

Oberlahnstein, den 5. September 1916.

Der Magistrat.

Mehreren Anzeigen entsprechend beabsichtigen wir einen Waggon Weißkraut

zu beziehen und in kleinen Partien pro Zentner 5 Mark abzugeben. Etwaigen Bedarf bitten wir bis spätestens Mittwoch den 11. d. Mts. im Rathause Zimmer Nr. 1 anzumelden.

Oberlahnstein, den 7. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Ein kleines Quantum Kleie

ist abzugeben.

Anmeldungen unter Abgabe von leeren Säcken im Rathaus Zimmer 1 am Mittwoch, den 11. Oktober, von 8—9 Uhr vormittags.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Zum Buchekern- und Eichen Sammeln

sind Erlaubnisscheine erforderlich. Dieselben werden im Rathaus Zimmer 5 ausgegeben.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Am Dienstag, den 17. Oktober, vormittags 8 Uhr, findet im Deutschen Haus eine Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots des Geburtsjahrgangs 1898 sowie aller dauernd unausgebildeten 2. Aufgebots der Jahrgänge 1870—1875 statt.

Besondere Stellungsbefehle ergeben nicht.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Im Rathaus Zimmer 5 können Sacharinpakete à 1 1/2 Pfd. (45fache Süßkraft) zu 25 Pfg. in Empfang genommen werden.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Ein Damenhut

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Jugendkompanie 101

Oberlahnstein.

Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr
Antreten im „Deutschen Haus“
(Turnerheim.)

Besprechung über den Winterdienst,
Beschaffung von Uniformstücken und sonstige Angelegenheiten.
Pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Der Kompanieführer.

1 Waggon Steinzeugtöpfe

in allen Größen.

1 Waggon gebr. Weinflaschen

3/4 Lit. Inhalt,

Mk. 9,50 pro 100 Stück
neu eingetroffen

Gebr. Zaun, Marktplatz.

Gebr. Piano

preiswert zu verkaufen.
Coblenz, Gladwegstr. 3, part.

Möblierter
Wohn- u. Schlafzimmer
mit 2 Betten zu vermieten
Näh. Geschäft d. Blattes.

Anordnung

Auf Grund des § 12 Biff. 1 und 5 der Bundesratsverordnung vom 25./9. in der Fassung vom 4./11. 15 über die Versorgungsregelung wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Besitzer von Balnussbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an den Kommunalverband abzuführen. Den 10. Teil können sie zur freien Verfügung zurückbehalten.

§ 2. Die Balnüsse sind den Ortsammeshallen für die Sammlung des Weißborns zuzuführen, welche für jede Gemeinde gebildet worden sind.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 1500 M. bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 30. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königliche Landrat.

J. B. von Brüning.

Die gesammelten Balnüsse sind bis spätestens 12. Oktober d. J. hier im Rathaus abzuliefern.

Niederlahnstein, den 4. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Es ist verboten, Kleie an Schweine zu verfüttern. Alle Bestellungen von Kleie für Schweinesutter sind daher unnütz.

Niederlahnstein, den 5. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Bestellungen für Wirsing, Futterrüben, gelbe Pfefferwurz, gelbfleischige Gelbrüben, weiße Gelbrüben, rote Speisekarotten und Dillwurzel sowie für Weißkraut und Kohlrabi

werden bis spätestens 15. Oktober cr. hier im Rathaus (Zimmer 4) entgegengenommen.

Der angegebene Termin ist genau einzuhalten, Nachbestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1916.

Der Magistrat: Rody.

Am Montag, den 16. Oktober cr.

nachmittags 2 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde

Distrikt 18 Jagd

folgende Holzsorten versteigert:

123 Raumm. Lohholz (Schicht Nutzholz) 2,50 m lang,

345 „ Eichen-Lohknäppel,

169 „ Lohholz Reiterknäppel.

Es wird bemerkt, daß das Holz bei guter Abfuhr nur etwa 20 Minuten vom Bahnhof Niederlahnstein entfernt lagert. Sammelplatz: Feldstr. 18a um 1 1/4 Uhr.

Niederlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Rody.

Die Musterung des unausgebildeten Landsturms 1. Aufgebots Jahrgang 1898

und der dauernd unausgebildeten 2. Aufgebots Jahrgänge 1870—1875 für hiesige Gemeinde findet am

Montag, den 16. Oktober cr., vormittags 8 Uhr,

in Oberlahnstein „Deutsches Haus“ statt.

Es haben zur Musterung zu erscheinen alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots des Geburtsjahrgangs 1898 sowie alle dauernd unausgebildeten 2. Aufgebots der Jahrgänge 1870 bis 1875. Vom Jahrgang 1870 nur die nach dem 2. August geborenen.

Die Musterungspflichtigen werden daher strengstens darauf aufmerksam gemacht, zu der Musterung zu erscheinen.

Niederlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Danksagung.

Für die so herzlich erwiesene Teilnahme, für die so reiche Kranz- und Blumenspende, für die Spenden der hl. Messen, bei dem Heimgange meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Oberlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Die trauernden Angehörigen,

In deren Namen: Frau Wwe. Beyer.

Wie steht der Krieg? So steht der Krieg!

im September 1916.

Eine genaue doppelseitig mit allen Fronten bedruckte

Karte der gesamten Kriegsschauplätze

wie wir standen und wie wir stehen. Beste Karte in bunter Ausführung. Preis 60 Pfg. Alle vier Wochen erscheint eine neue Karte. Versand nach Auswärts franko bei Voreinsendung des Betrages.

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B ist bei der unter Nr. 11 eingetragenen Firma „Frank'sche Eisenwerke, Gei mit beschr. Haft zu Niederlahnstein b. Ems“ heute folgendes eingetragen worden:

Die Procura des Kaufmanns Karl Koch in Niederlahnstein ist erloschen.

Niederlahnstein, den 6. Oktober 1916.

Königliches Amtsgericht.

Buchdruckmaschinenmeister und Schriftsetzer

zur Aushilfe oder auf längere Zeit gesucht von

Buchdruckerei Franz Schickel.

Herren-Anzüge und Paletots nach Mass

liefern ohne Bezugschein.

Große Auswahl in ganz echten Stoffen.

Johann Herber, Oberlahnstein.

Sußhüllen „Laufwohl“ D. R. Patent.

spart die teuren Strümpfe. Bei tausenden von Kriegern im Gebrauch. Alleinverkauf für Oberlahnstein bei

Johann Unkelbach,

Schuhgeschäft.

Brachten Sie mein Schaufenster.

Ein neuer Leiterwagen

umkandehalter zu verkaufen. Zu erfragen Mittelstraße 71.

Ein zuverlässiger Mann

(milit.) mit schöner Handschrift und guter Rechner, sucht Vertrauensposten, der der auch in t. Hand anlegt.

Gest. Off. unter 10 a d. Exp. d. Zeitung.

Lehrling

kann eintreten in der

Buchdruckerei
Franz Schickel.

Zu Geschenken

empfehle:

Auflage

Butterdosen

Servietten

ringe

Körbe

Ruchensplatten

Salzgefäße etc

E. Querndt, A. Lahnstein.

Verloren.

Eine arme, alte Frau verlor gestern Morgen von der Lahnstraße bis bei Bäckerei Mettler, von da nach der Wilhelmstraße am alten Kirchhof, ihr fester erspartes Geld mit einem grauen Geldtäschchen mit 220 Mk. in Papier. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe abzugeben gegen eine Belohnung bei Herrn Vatter Menckel hier.

4 Zimm. Wohnung

oder 11. Anwesen, mit Garten zu mieten gesucht. Off. F. B. mit Preisangabe an die Geschäftsstelle

Manfarge-Wohnung,

2 Zimmer und Küche, zu vermieten. Gasstraße 10.

Wie neu

werden Anzüge, Ueberzieher durch chem. Reinigen in der

Färberei Bayer,

Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Metallbetten

an Private-Katal. frei. Holzkrahnenmatt. Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.